Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 14. Februar 2013**
Ausgabe 031
muenchen.de/ru

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **2**
**Meldungen** **3**
› Geldbeutelwaschen im Fischbrunnen 3
› Tourismusbilanz 2012: Zehntes Rekordjahr in Folge für München 3
› Bildungscampus Freiham: Bürger und Experten haben das Wort 4
› Infoabend zum Thema Kündigung und Kündigungsschutz 5
› Neue Gäste aus Brasilien in der Villa Waldberta 6
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **9**
› Wie sind die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge in München, die (a) eine Duldung haben oder (b) sich in einem laufenden Asylverfahren befinden? 9

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat** **19**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

**Montag, 18. Februar, 18 Uhr, Ratskeller im Rathaus**
Stadträtin Verena Dietl (SPD) begrüßt die Junioren-Nationalmannschaft Männer und Frauen U 20 der Alljapanischen Judo-Universität.

**Dienstag, 19. Februar, 11.30 Uhr,**
**Pasinger Fabrik, August-Exter-Straße 1**
Auftakt des Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche an der Planung des Bildungscampus Freiham. Stadtschulrat Rainer Schweppe spricht im Rahmen einer Ideenwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen über ihre Wünsche und Vorstellungen. Weitere Informationen im Internet unter *www.bildungscampus-freiham.de.*
*(Siehe auch unter Meldungen)*

**Dienstag, 19. Februar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße**
Circus Krone schenkt Münchner Seniorinnen und Senioren eine Sondervorstellung und hat dafür 3.000 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt. In Vertretung des Oberbürgermeisters spricht Stadtrat Christian Müller (SPD) Grußworte. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit mittlerweile über 40 Jahren schenkt Circus Krone bedürftigen Münchner Kindern und Seniorinnen und Senioren Sondervorstellungen.

# Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 21. Februar, 19.30 Uhr,**
**Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)**
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

**Donnerstag, 21. Februar, 18.30 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, „Bürgersaal", Züricher Straße 35 (barrierefrei)**
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) mit dem Vorsitzenden Hans Bauer.

# Meldungen

(teilweise voraus)

**Geldbeutelwaschen im Fischbrunnen**

(14.2.2013) Einem schon im 15. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Münchner Brauch folgend, trat Bürgermeisterin Christine Strobl am Aschermittwoch zum traditionellen Geldbeutelwaschen auf dem Marienplatz an. Vor zahlreichen Zuschauern und unterstützt durch den Hacker-Pschorr-Durstlöschzug tauchte Strobl das Stadtsäckel in das eiskalte Wasser des Fischbrunnens und verwies auf die lange Tradition des Geldbeutelwaschens. Damit habe das Dienstpersonal schon vor Jahrhunderten seine Herrschaften darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem närrischen Faschingstreiben die Börsen leer waren und wieder aufgefüllt werden müssten.

Bürgermeisterin Strobl: „Und anscheinend nutzt das Waschen des Stadtsäckels auch etwas – zumindest haben wir in München jetzt die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung seit 1987. Wir haben in den vergangenen Jahren massiv Schulden abgebaut und das, ohne das Tafelsilber – wie etwa unsere Stadtwerke – verkauft zu haben. Das kann sich doch sehen lassen!"

Neben Bürgermeisterin Strobl und Sebastian Dusch, der den erkrankten Stadtkämmerer vertrat, nahmen am traditionellen Geldbeutelwaschen aus dem Stadtrat teil: Hans Dieter Kaplan, Alexander Reissl, Helmut Schmid (alle SPD), Marian Offman, Manuel Pretzl (beide CSU), Gülseren Demirel, Sabine Nallinger und Dr. Florian Roth (alle Bündnis 90/Die Grünen) sowie Professor Dr. Jörg Hoffmann und Gabriele Neff (beide FDP).

**Tourismusbilanz 2012: Zehntes Rekordjahr in Folge für München**

(14.2.2013) München-Besuche stehen bei Gästen aus dem In- und Ausland weiter hoch im Kurs. Die Tourismusbilanz der Landeshauptstadt weist für 2012 abermals ein Rekordjahr aus – schon das zehnte in Folge.

Im Zeitraum Januar mit Dezember 2012 wurden in den Münchner Beherbergungsbetrieben 6,1 Millionen Gäste gezählt (+3,4 Prozent). Die Zahl der Übernachtungen nahm um 5,4 Prozent auf 12,4 Millionen zu. In den Monaten Mai bis Oktober sowie im Dezember 2012 wurden jeweils über eine Million Übernachtungen in der bayerischen Landeshauptstadt registriert.

2,8 Millionen Besucher (+8 Prozent) kamen aus dem Ausland und generierten 6,0 Millionen Übernachtungen (+9,2 Prozent).

Aus dem Inland reisten im Zeitraum Januar mit Dezember 3,4 Millionen Touristen nach München, das sind in etwa genauso viele wie im letzten

Jahr. Ihre Übernachtungen zeigten ein Plus von zwei Prozent auf 6,4 Millionen. Zusätzlich kamen 2012 rund 96 Millionen Tagestouristen nach München. „Ich freue mich über diese hervorragenden Zahlen. Sie belegen, wie reizvoll München ist. Wir werden auch weiterhin alles tun, um München als Tourismusdestination attraktiv zu gestalten", zieht Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft, Bilanz.
Große Zuwächse gab es aus den BRIC Ländern, den Ländern mit besonders hohem wirtschaftlichen Wachstumspotential: Bei den Übernachtungen aus Brasilien wurde ein Plus von 21,2 Prozent verzeichnet (gesamt 114.844 Übernachtungen), aus Russland ein Plus von 29,9 Prozent (439.825), aus Indien ein Plus von 2,9 Prozent (74.386) und aus China ein Plus von 28,6 Prozent (183.048).
Die meisten internationalen Übernachtungen wurden von den Gäste aus den USA (701.582), Italien (522.172), den Arabischen Golfstaaten (444.049), Großbritannien (463.792), Russland (439.825), der Schweiz (359.086), Österreich (309.450), Spanien (225.713), Japan (201.570) und Frankreich (191.098) generiert.
Für die bayerische Landeshauptstadt hat die touristische Nachfrage eine große wirtschaftliche Bedeutung. Nach Untersuchungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) und aktuellen Berechnungen von München Tourismus liegt der touristisch bedingte Umsatz derzeit bei rund 7,4 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei geben die in gewerblichen Betrieben übernachtenden Gäste durchschnittlich etwa 213 Euro je Aufenthaltstag aus, Tagesbesucher und Gäste, die bei Freunden, Bekannten und Verwandten übernachten, rund 46 Euro je Tag.
Pressekontakt – München Tourismus: Telefon 2 33-3 03 00, Fax 2 33-3 02 00, tourismus.presse@muenchen.de, *www.muenchen.de/tam-presse*

**Bildungscampus Freiham: Bürger und Experten haben das Wort**
(14.2.2013) In Freiham entsteht ein neuer Stadtteil für 18.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Versorgung des Siedlungsgebiets mit Bildungseinrichtungen ist entlang der Bodenseestraße ein Bildungscampus mit Grundschule, Förderzentrum, Sportgelände sowie einer Realschule und einem Gymnasium geplant. Auf Wunsch des Münchner Stadtrats werden Bürgerinnen und Bürger, Bildungsakteure sowie Fach-expertinnen und -experten aktiv an den Planungen für den Bildungscampus beteiligt. Die Federführung für diesen Beteiligungsprozess liegt beim Referat für Bildung und Sport. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene werden die Möglichkeit erhalten, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen.

Den Auftakt bildet die „Beteiligungswerkstatt“ für Kinder und Jugendliche aus ausgewählten Schulen, die vom 19. bis 22. Februar in der Pasinger Fabrik im Auftrag des Referats für Bildung und Sport vom Verein Kultur& Spielraum e.V. durchgeführt wird. Stadtschulrat Rainer Schweppe wird die Veranstaltung am 19. Februar besuchen und mit den Schülerinnen und Schülern über ihre Ideen sprechen.
Die Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen fließen ein in die „Zukunftskonferenz“ der Erwachsenen, die am 22. und 23. Februar in der Mittelschule an der Wiesentfelser Straße stattfinden wird. Die Zukunftskonferenz ist eine anerkannte Großgruppenmethode, die häufig im Zusammenhang mit Stadtentwicklungs- und Kommunalprozessen eingesetzt wird. Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen regionalen Interessensgruppen wurden im Vorfeld eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen und sich mit ihren Beiträgen einzubringen.
Aus beiden Beteiligungsprozessen werden vielfältige Anregungen, Erfahrungen sowie breit gefächertes Fachwissen erwartet, das in die Planung für einen innovativen, zukunftsfähigen, inklusiven und ganztagsfähigen Bildungscampus einfließen wird.
Nähere Details zum Ablauf des Beteiligungsprozesses „Bildungscampus Freiham“ sowie zum aktuellen Planungsstand im Internet unter *www.bildungscampus-freiham.de*. In der Rubrik „Mitreden“ können Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zum Thema äußern. Nach Abschluss der Auswertung werden auf dieser Internetseite auch die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses veröffentlicht.

**Infoabend zum Thema Kündigung und Kündigungsschutz**
(14.2.2013) Die Kündigung der Wohnung ist meist mit großer Aufregung für die Mieterinnen und Mieter verbunden. Doch nicht immer ist sie gerechtfertigt. Was sich unter Schlagworten wie „Eigenbedarfskündigung“, „Sozialklausel“, „Räumungsschutz“ oder „Vollstreckungsschutz“ verbirgt, wird Rechtsanwältin Gisela Weber vom Mieterverein München e.V. am Dienstag, 19. Februar, um 18 Uhr im Bauzentrum München bei einem kostenlosen Vortrag erläutern. Es werden aber auch die Voraussetzungen für eine wirksame Kündigung durch den Mieter beziehungsweise die Mieterin besprochen. Fragen zu Sonderkündigungsrechten, zum Zeitmietvertrag und ob man nun tatsächlich einen Nachmieter beziehungsweise eine Nachmieterin stellen darf, werden bei dem Infoabend ebenfalls beantwortet.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10. Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, Telefon 54 63 66-0, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de.

**Neue Gäste aus Brasilien in der Villa Waldberta**

(14.2.2013) Im internationalen Künstlerhaus der Stadt München, der Villa Waldberta in Feldafing, sind im Februar Künstlerinnen und Künstler des colectivo+br13 aus São Paulo zu Gast. Seit Januar tasten sie sich gemeinsam in vielen Diskussionen künstlerisch an Themen wie das Fremd-sein und die Entfremdung heran. Während der nächsten drei Monate erarbeitet das Kollektiv in München und in der Villa Waldberta eine Vielzahl von interdisziplinären Aktionen und stellt sie vor. Erste Ergebnisse sind demnächst zu sehen:

- Am 16. und 17. Februar wird PlusBrasil um 20.30 Uhr im Schwere Reiter, Dachauer Straße 114, das multimediale Stück „Vrum" aufführen. Thema ist das Leben in der brasilianischen Stadt São Paolo mit seinem kontinuierlichen Adaptionsprozess des Überlebens. Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Mehr Infos unter *www.tanztendenz.de*
- Vom 18. bis 22. Februar tritt das colectivo+br13 im Import-Export, Goethestraße 30, in einen Dialog mit Münchner Künstlern und zufälligen Passanten. Nähere Informationen unter *www.import-export.cc.*

Zu den Künstlerinnen und Künstlern:

***Leo Cavalcanti***

Der Sänger, Komponist und Instrumentalist (geboren 1984) beeindruckt durch die Originalität seiner Musikstücke und Arrangements und durch seine charismatische, mitreißende Performance. Seine Musik ist poppig, brasilianisch und kosmopolitisch. Der weltbekannte brasilianische Musiker Caetano Veloso sagte über ihn: „Seine überschwängliche und minutiöse Musikalität verdient höchstes Lob, wie auch seine erste CD zeigt. Aber ihn live zu sehen, das erst zeigt sein unverkennbares Talent, denn sein Gestus ist musikalisch und echt." Das Debut „Religar" wurde von der Zeitschrift Manuscrito zum Album des Jahres 2010 gewählt.

***Gabriel Spinosa***

Der Musiker, Musikproduzent und DJ wurde 1982 in São Paolo in eine argentinisch-brasilianische Familie hineingeboren. Er studierte Theater und Musikproduktion. Heute komponiert er Soundtracks für Werbung, Film, Theater und Tanz. Spinosa spielt in mehreren Musikgruppen und engagiert sich besonders für soziokulturelle Projekte. Seine Bikulturalität und der Kontrast zwischen Provinz und Millionenstadt sensibilisieren ihn für das Potential der Gegensätze, mit denen er in seinen Kompositionen arbeitet.

***Mario Lopes***

Mario Lopes, Jahrgang 1980, ist Schauspieler, Tänzer, Performer und Kulturmanager. Er erforscht den Körper auf seine Möglichkeiten hin, im Kleinen zu expandieren und im Großen zu schrumpfen, und versucht somit,

Brasilien in seinem zeitgenössischen post-kolonialen Moment zu verstehen. Gemeinsam mit dem Perkussionisten Denilson Oliveira erarbeitet er Studien zu Rhythmus und Tanz in Brasilien und ist Teil des Künstler-Kollektivs DMV22, das regelmäßig mit seinen Arbeiten in Museen, Festivals und Kulturzentren eingeladen wird. Außerdem entwickelt er Kulturprojekte im Musikbereich, in denen es um die Wiederbelebung von Musik aus den 60-er und 70-er Jahren in São
Paulo geht.

***Achiles Luciano***

Achiles Luciano (geboren 1966) ist bildender Künstler und arbeitet mit seiner schnellen und spontanen Malweise auf Veranstaltungen aller Art. Außerdem ist er als Kunsterzieher in den Kulturzentren des Serviço Social do Comércio tätig. Er war bisher an Ausstellungen in Galerien von São Paulo, London und Barcelona beteiligt und entwarf für das Stück „Intervenções urbanas" der Theaterkompanie „Os Crespos" das Bühnenbild. Als eigene Spezialität hat er insbesondere für das Künstler-Kollektiv DMV22 Perfomances mit Digital Live Painting entwickelt.

***Marina Massoli***

Marina Massoli, Jahrgang 1979, ist Tänzerin und Schauspielerin mit Diplom im Fach „Kommunikation und Künste des Körpers" an der Pontifícia Universidade Católica de São Paulo. Sie arbeitete bereits mit bekannten Choreographen und Regisseuren wie João Andreazzi, Jorge Garcia, Willian Pereira, Clarice Lima zusammen. Eine der von ihr entwickelten Methoden ist der Dança do Instante – eine persönliche Stellungnahme in Bezug auf den gegebenen Moment und dessen Entfaltungsmöglichkeiten.

***Isabel Hölzl***

Die 1982 geborene Tänzerin ist klassisch und zeitgenössisch ausgebildet. Sie verbrachte ein Auslandssemester an der Pontifícia Universidade Católica de São Paulo, um „Kommunikation und Künste des Körpers" zu studieren. Isabel Hölzl kooperiert mit verschiedenen Tanzprojekten, unter anderem an der Oper Graz, der Tanzbiennale Santos sowie mit verschiedenen Tänzern und Choreografen in Brasilien und Europa. In ihren Stücken arbeitet sie mit dem augenblicklichen Körperbefinden und dem des Dazwischen-Seins. Als Mitglied der NGO HumaVida baut sie mit an der Brücke des interkulturellen Kunstprojektes PLUSbrasil zwischen São Paulo und München.

***Mônica Burity***

Die Tänzerin aus Rio de Janeiro Mônica Burity sieht sich in ihrer ersten Erinnerung an Tanz schon als Kleinkind vor dem Fernseher Samba tanzend und die Akteurinnen nachahmend. Seitdem lässt der Tanz sie nicht mehr los. Mit zwölf betrat die 1983 geborene Künstlerin erstmals die Bühne. Sie

hat bereits in bekannten Kompanien wie unter anderem Cia Aérea de Dança und Cia de Dança Dani Lima und auf Tourneen in Brasilien und Europa getanzt. Der Choreograf João Saldanha schuf eigens für sie ein Solostück, das sie bereits in vielen Theatern und Kulturzentren in Brasilien aufführte. Sie beschäftigt sich primär mit zeitgenössischem Tanz und kontaminiert ihn mit anderen Aktivitäten und Modalitäten.
Ausführliche Informationen zur Villa Waldberta und ihren Gästen unter: *www.villa-waldberta.de.*

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Donnerstag, 14. Februar 2013**

**Wie sind die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge in München, die (a) eine Duldung haben oder (b) sich in einem laufenden Asylverfahren befinden?**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) vom 3.9.2012

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:**

In Ihrer Anfrage führen Sie folgendes aus:

*„Eine gemeinsame Presseerklärung (vom 07.08.2012) des Bayerischen Flüchtlingsrates und der Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH weist auf das in Bayern faktisch bestehende Ausbildungsverbot für junge Flüchtlinge hin. Dies entsteht dadurch, dass die Bundesgesetzgebung den Kommunen und zuständige Behörden einen eigenen Ermessensspielraum hinsichtlich einer Ausbildungsmöglichkeit junger Flüchtlinge zugesteht. Da Jugendliche mit einer Ausbildung ihre Chancen für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland verbessern, lehnen viele zuständige Behörden eine Ausbildungsmöglichkeit für junge Flüchtlinge ab. Zudem sieht die Beschäftigungsverordnung (§ 11 BeschVerfV) ein Ausbildungsverbot auch als mögliche Bestrafung für mangelnde Kooperation von Jugendlichen an einem Abschiebeverfahren vor. In der Vergangenheit haben bereits verschiedene Initiativen bundesweit versucht, diesem Trend entgegenzuwirken und die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge zu verbessern. Denn ein Ausbildungsplatz verbessert die Integrationschancen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft und trägt zudem häufig zur psychischen Stabilisierung der Jugendlichen bei. In diesem Sinne wurde 2010 in Bonn auf Initiative der Grünen eine Resolution des Stadtrats zur Situation jugendlicher Flüchtlinge verabschiedet. Darin heißt es: „Jugendliche Flüchtlinge sollten eine begonnene Schul-, Universitäts- beziehungsweise Berufsausbildung, Weiterbildung oder Qualifizierung abschließen dürfen. Nach Abschluss einer solchen Ausbildung wird gem. § 18 a AufenthG ein Aufenthaltstitel gewährt, sofern eine Arbeitsaufnahme möglich ist. In diesem Zusammenhang wird der gesetzliche Ermessenspielraum der Verwaltung hinsichtlich der Duldung weitestgehend ausgeschöpft.“ Ein weiteres Beispiel für kommunales Engagement ist das Netzwerk FiBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung),*

*zu dem sich neun Träger aus München und Ostbayern zusammengeschlossen haben. Ziel von FiBA ist es „Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang dabei zu unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu erwirtschaften und damit langfristig die Chancen auf Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland zu erhöhen". Nach aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit München (Stand Juli 2012) stehen derzeit 12.805 Ausbildungsstellen für 8.234 BewerberInnen zur Verfügung. Damit sind für das kommende Ausbildungsjahr noch rund 4.280 Ausbildungsstellen nicht besetzt."*

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre Fragen zu den Ausbildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge in München zu beantworten. Für die gewährte Terminverlängerung bedanke ich mich.

Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats Folgendes mit:

Vorausschicken möchte ich, dass die von Ihnen erwähnten Vorschriften der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) Bundesrecht sind, also nicht nur in Bayern gelten.

Des weiteren geht die in der Anfrage zitierte Pressemeldung von unzutreffenden Voraussetzungen aus: § 11 BeschverfV enthält kein „faktisches Ausbildungsverbot für junge Flüchtlinge". Vielmehr wird generell für alle ausreisepflichtigen, geduldeten Ausländer festgelegt, dass bei von ihnen zu vertretenden Abschiebungshindernissen, insbesondere Täuschung über Identität oder falsche Angaben (z.B. Namen, Alter, Staatsangehörigkeit) die Beschäftigung nicht erlaubt werden darf. Die Vorschrift gibt den zuständigen Behörden auch keinen „Ermessensspielraum", sondern stellt nach der Rechtsprechung des BayVGH einen zwingenden Versagungsgrund dar.

***Frage 1:***
*Unter welchen Bedingungen erhalten junge Flüchtlinge/unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in München, die Inhaber einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind eine Beschäftigungserlaubnis zum Zwecke der Berufsausbildung bzw. bei welchen Fallkonstellationen wird diese verweigert?*

**Antwort:**
Grundsätzlich entscheidet die Ausländerbehörde München bei der Frage, ob Ausländer/-innen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen, zu Gunsten der Antragssteller/-innen.

So wird die Aufnahme einer Ausbildung bei nicht vollziehbar ausreisepflichtigen jungen Flüchtlingen grundsätzlich gestattet.

Darüber hinaus wird die Ausbildung in der Regel auch dann zugelassen, wenn die Betroffenen nach abgeschlossenem Asylverfahren ausreisepflichtig sind. Das gilt vor allem, wenn sich die Flüchtlinge gut integriert haben und wenn der Aufenthalt, sei es aus persönlichen Gründen, sei es wegen der Umstände im Heimatland, in absehbarer Zeit nicht beendet werden soll, wie z.B. bei Minderjährigen, traumatisierten Flüchtlingen oder bei Herkunftsstaaten, in welche keine oder nur im Ausnahmefällen Rückführungen erfolgen. Kann der Aufenthalt nur wegen fehlender Passpapiere nicht beendet werden, sind die Fälle der Abteilungsleitung vorzulegen, damit der Einzelfall ausführlich geprüft und gewürdigt werden kann.

Insbesondere wenn besondere Integrationsleistungen wie eine im Bundesgebiet abgeschlossene Schulausbildung vorliegen und keine Gründe gegen eine großzügige Handhabung sprechen, wird regelmäßig die Aufnahme der Ausbildung gestattet.

Die jungen ehemaligen Asylbewerber müssen jedoch ihrer Verpflichtung nach § 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Beschaffung eines Passes nachkommen und z.B. die Ausstellung des Passes bei der Auslandsvertretung ihres Herkunftslandes beantragen. Dies ist auch Voraussetzung für einen etwaigen Anschlussaufenthalt gem. § 18 a AufenthG und damit für die längerfristige Sicherung des Aufenthalts im Interesse der Betroffenen.

Keine Ausbildung aufnehmen dürfen aufgrund des gesetzlichen Verbots in § 11 BeschVerfV Personen, die offensichtlich falsche Angaben hinsichtlich ihrer Identität machen und in vorwerfbarer Weise die Klärung ihrer Identität verhindern.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für Flüchtlinge, bei denen der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde, da weder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen noch im Anschluss an eine erfolgreiche Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG er-

teilt werden kann (§ 18a Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 AufenthG), sowie für junge Flüchtlinge, bei denen man z.B. aufgrund von Straftaten nicht von einer gelungenen Integration ausgehen kann.

Die Ausländerbehörde München unterstützt bereits seit Jahren den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt wo immer dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und aufgrund der Integrationsleistungen und der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen gerechtfertigt ist. Des weiteren hat sich die Ausländerbehörde seit längerem dafür eingesetzt, jungen Flüchtlingen in Deutschland eine Aufenthaltsperspektive zu bieten. Die Schaffung des § 18a AufenthG, wonach seit 01.08.2012 bei Vorlage eines Nationalpasses die Möglichkeit besteht, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Voraussetzung ist aber in jedem Fall, dass sich die jungen Menschen rechtmäßig verhalten, d.h. unter anderem an der Klärung ihrer Identität mitwirken und zumutbare Anstrengungen unternehmen, die gesetzliche Passpflicht (§ 4 AufenthG) zu erfüllen.

Zur Praxis der Ausländerbehörde München ist noch anzumerken, dass im Jahr 2012 von 24 Anträgen auf Aufnahme einer Ausbildung nur ein einziger negativ verbeschieden werden musste.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch jugendliche oder heranwachsende, abgelehnte Asylbewerber eine realistische Chance haben, in München eine Schul- und Berufsausbildung zu absolvieren, wenn sie an der Identitätsklärung und der Beschaffung von Dokumenten mitwirken. Die Ausländerbehörde München nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlich zulässigen Möglichkeiten, um den Betroffenen die Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen und damit eine Bleibeperspektive zu eröffnen. Dies setzt allerdings auch die Kooperation der Betroffenen und der sie betreuenden Organisationen voraus.

***Frage 2:***
*Welche Maßnahmen könnte die LHM ergreifen, um mehr jungen Flüchtlingen/UMF eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen?*

**Antwort:**
Zu dieser Frage hat das Kreisverwaltungsreferat das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Sozialreferat um Stellungnahme gebeten.

Das Sozialreferat und das RBS haben zusammengefasst folgendes ausgeführt:

Das Ministerium für Unterricht und Kultus hat im Frühjahr 2011 die Berufsschulpflicht bzw. Berufsschulberechtigung für junge Flüchtlinge bis 21 Jahre (in Ausnahmefällen bis 25) und damit einen Anspruch dieser Personengruppe auf Bildung bestätigt. Dies eröffnet die Möglichkeit zur Beschulung für junge Flüchtlinge und kann zu einem guten Start in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse führen.

Allerdings bleibt die Alphabetisierung und die Vermittlung von Basiskenntnissen in Deutsch sowie in Mathematik und die sozialpädagogische Betreuung nach wie vor in der Verantwortung der Kommune.

Grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache sind ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme einer Ausbildung und einen erfolgreichen Berufsschulbesuch. Hierzu kann die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung besucht werden, um Deutschkenntnisse in vorgelagerten Sprachlernkursen zu erwerben.

Die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung richtet zum jeweiligen Schuljahresbeginn auch ausreichend Klassen für diejenigen Jugendlichen ein, die die geforderten Sprachkenntnisse vorweisen können. Diese Jugendlichen müssen sich persönlich vorstellen und einen Aufnahmetest absolvieren.

Für die Aufnahme einer Berufsausbildung sind darüber hinaus Schulabschlüsse von besonderer Bedeutung. Hier gilt es zu unterscheiden, ob der Schulabschluss im Heimatland erworben wurde und einer Anerkennung bedarf oder ob erst durch den Besuch der Schule in Deutschland ein Schulabschluss erworben wird. Jugendliche, die höhere Schulabschlüsse anstreben, sind oft eher an einem fortgeführten Schulbesuch als an der Aufnahme einer Berufsausbildung interessiert.

Damit die Stärkung und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit für junge Flüchtlinge nachhaltig und gezielt verlaufen, nennt das Sozialreferat folgende Handlungsansätze:

a) Schaffung einer zentralen Bildungs-Clearingstelle

Durch eine unabhängige Stelle müssten einmal die vorhandenen Unterstützungsangebote aufeinander abgestimmt und zentral belegt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass möglichst alle jungen berufsschulpflichtigen Flüchtlinge frühzeitig und gleichberechtigt in Maßnahmen zur Sprachförderung oder Beschulung einmünden können und begonnene Bildungsverläufe nicht unterbrochen werden.

Im Weiteren müsste für die Zielgruppen ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit individuellem Bewerbungscoaching und -begleitung geschaffen werden.

b) Erhebung und Aufbereitung von validen Daten über junge Flüchtlinge in München

Aktuell liegen keine gesicherten Zahlen zu minderjährigen und jungen Flüchtlingen, der Form ihrer Unterbringung und der Art ihres Aufenthaltsstatus und zum Leistungsbezug vor. Ohne die Erhebung und die Aufbereitung dieser Daten ist eine wirksame Planung und Steuerung des Angebotes nicht möglich.

c) Schaffung modularer flankierender Unterstützungsangebote bei den unterschiedlichen Bildungsgängen

Die Testergebnisse der Auswahlverfahren zu den Beschulungsmaßnahmen zeigen, dass das Leistungsniveau der jungen Flüchtlinge besonders in den Bereichen Deutsch und Mathematik sehr heterogen ist. Hier sind auch begleitend zum Besuch der Berufsschule zusätzliche Förderangebote notwendig, um unterschiedliche Kenntnisse von leistungsstarken, bildungserfahrenen Schülern und leistungsschwächeren, bildungsfernen Schülern auszugleichen. Generell ist es wichtig, den jungen Flüchtlingen einen Zeitraum vom mindestens 2 -3 Jahren für den Besuch von Sprach- und Schulmaßnahmen einzuräumen. Das Erreichen der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit muss im Vordergrund stehen.

Die Praxis hat gezeigt, dass zudem intensive sozialpädagogische Begleitung ein entscheidendes Kriterium für den erfolgreichen Verlauf von Bildungsmaßnahmen bei jungen benachteiligten Menschen darstellt. Daher muss in allen Angeboten für junge Flüchtlinge die sozialpädagogische Betreuung in ausreichendem Maße sicher gestellt werden.

d) Fortsetzung und Sicherstellung der erfolgreichen Netzwerkarbeit

Der Fachbereich S-III-M/I und das dort angesiedelte Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) „FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung" haben bereits einige der oben skizzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und zum Abbau von Bildungsbenachteiligung von jungen Flüchtlingen aufgegriffen und zusammen mit den Kooperationspartnern für die Jahre 2011 und 2012 erfolgreich umgesetzt. Über die Projektlaufzeit bis Dezember 2013 hinaus gibt es keine Ressourcen für die Fortführung der erfolgreichen Netzwerkarbeit.

So konnte u. a. im Zusammenwirken mit den Netzwerkpartnern Agentur für Arbeit und Jobcenter eine stärkere Sensibilisierung für die Problemlage der Zielgruppe der (jungen) Flüchtlinge sowie eine Öffnung der Zugangsstrukturen für die Zielgruppe erreicht werden.

***Frage 3:***
*Wäre es möglich einige der über 4.000 Ausbildungsstellen, die für das Ausbildungsjahr 2012/2013 noch vakant sind, Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen? Hierbei könnten zum Beispiel die aktuellen AbsolventInnen der Flüchtlingsklassen an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung, sowie der Projekte „Schulanaloger Unterricht für Flüchtlinge" (SchlaU) und „Flüchtlinge, Beruf & Schule" (FLÜBS) berücksichtigt werden, um ihnen eine längerfristige Perspektive und eine Aufenthaltsmöglichkeit in München bieten zu können.*

**Antwort:**
Das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Sozialreferat haben hierzu folgendes mitgeteilt:

Von den Absolventinnen und Absolventen der Flüchtlingsklassen der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung des Schuljahres 2011/2012 haben 52 eine Ausbildung aufgenommen.

Die übrigen haben aus folgenden Gründen noch keine Ausbildung aufnehmen können:
- mangelnde Sprachkenntnisse
- fehlende Ausbildungsreife
- Erwerb von Schulabschlüssen

Die LH München sollte nach Auffassung des RBS für einen erfolgreichen Schulbesuch die vorgelagerten Sprachlernkurse ausweiten, so dass jeder Flüchtling in der Zeit bis zum Berufsschulbesuch Sprachlernkurse besuchen kann.

Nach Auffassung des Sozialreferats ist es sinnvoll, die freien Ausbildungsstellen den Absolventinnen und Absolventen der Münchner Bildungsgänge für junge Flüchtlinge anzubieten bzw. bekannt zu machen, wenn die Anforderungsprofile der noch nicht besetzten Ausbildungsstellen und Bewerberprofile der jungen Flüchtlinge übereinstimmen. Hier wäre eine noch intensivere Zusammenarbeit der Beschulungsmaßnahmen und der Berufsschulen mit der Agentur für Arbeit denkbar.

Bedeutsam ist weiterhin, den jungen Flüchtlingen zur „Ausbildungsreife" zu verhelfen. Generell finden junge Flüchtlinge bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation mit entsprechender Unterstützung einen Ausbildungsbetrieb, wenn sie die geforderten Qualifikationen und Kompetenzen vorweisen können. Aus- und Arbeitsverhältnisse kommen häufig über ein vorher absolviertes Praktikum zustande, in dem sich der Betrieb von den fachlichen und praktischen Qualifikationen der Praktikantin bzw. des Praktikanten überzeugen kann.

Junge Flüchtlinge gelten in der Regel sowohl in der Berufsschule wie auch in den Betrieben als hochmotiviert und leistungsbereit. Deshalb empfiehlt es sich, Kooperationen mit den Kammern, Innungen, Betrieben und Arbeitgebern aufzubauen, um die jungen Flüchtlinge im Rahmen von Berufsfelderkundigungen und der Vermittlung in Praktika an die Anforderungen verschiedener Ausbildungsberufe heran zu führen. Hier könnten insbesondere Programme und Projekte mit den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München, den Stadtwerken und auch den Innungen initiiert und fachlich begleitet werden.

Die Beschulungsträger weisen immer wieder darauf hin, dass es für die jungen Flüchtlinge schwieriger ist, ihren Ausbildungsplatz zu halten, als ihn zu finden. Das zu bewältigende Lernpensum in den Berufsschulen erfor-

dert enorme Anstrengungen. Hinzu kommen Probleme mit den ausländerrechtlichen Vorgaben und institutionelle Hürden, finanzielle Schwierigkeiten und die häufig unzureichende Wohnsituation der jungen Flüchtlinge. Dies erfordert die Bereitstellung von Mitteln zum Aufbau von weiteren Nachbetreuungsangeboten während der ersten Zeit der Ausbildung und die Ausweitung von ausbildungsbegleitenden Hilfen gekoppelt mit sozialpädagogischer Begleitung, verbunden mit Lernunterstützung durch Ehrenamtliche.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Flüchtlingen ist allerdings nur bei Bereitstellung von zusätzlichen Finanz- und Personalressourcen möglich.

***Frage 4:***
*Wäre es möglich, dass sich die LHM beim Deutschen Städtetag dafür einsetzt, dass eine Empfehlung zur Aufhebung der Ausbildungsverbote, welche ihre rechtliche Grundlage in §10 und § 11 der BeschVerfV haben, ausgesprochen wird?*

**Antwort:**
Das Sozialreferat (Fachbereich Integrationshilfen nach Zuwanderung (S-III-M/I) hat hierzu mitgeteilt, dass derzeit im Rahmen des Projektes FiBA, „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung", eine entsprechende Gemeinschaftsinitiative vorbereitet wird. Eine Kernforderung der Initiative ist, neben der Aufhebung des Ausbildungsverbotes nach § 11 BeschVerfV, die regelmäßige Erteilung der Beschäftigungserlaubnis nach § 10 BeschVerfV und § 61 AsylVerfG, insbesondere für junge Flüchtlinge, die einen Schulabschluss im Bundesgebiet erworben haben.

Das Kreisverwaltungsreferat hält die Forderung nach „Aufhebung des Ausbildungsverbots nach § 11 BeschVerfV" nicht für zielführend bzw. erfolgversprechend. Die „regelmäßige Erteilung der Beschäftigungserlaubnis für junge Flüchtlinge, die einen Schulabschluss im Bundesgebiet erworben haben", ist überdies in München bereits geltende Praxis.

Eine auf Dauer angelegte Integration setzt nach Auffassung des KVR auch voraus, dass die hier geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere, dass Angaben, die der Ausländerbehörde gegenüber gemacht werden, der Wahrheit entsprechen und eine zutreffende

Grundlage der aufenthaltsrechtlichen Entscheidung sind. Das KVR hält daher die Vorschrift des § 11 BeschVerfV, die darauf abzielt, Missbrauchsfälle zu reduzieren und täuschendes Verhalten zu sanktionieren, grundsätzlich für sinnvoll.

Die Ausländerbehörde München versagt die Ausübung einer Beschäftigung nur in Ausnahmefällen und nur bei konkreten Anhaltspunkten für einen Missbrauch. Dabei wird die persönliche Situation der Betroffenen umfassend gewürdigt. Insbesondere bei jungen Flüchtlingen spielt § 11 BeschVerfV kaum eine Rolle.

Wird von Ausländerbehörden keine Ausbildung zugelassen, liegt dies oftmals nicht an § 11 BeschVerfV, sondern daran, dass es nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren in der Regel keine Rechtsgrundlage für den weiteren Aufenthalt in Deutschland gibt und es Aufgabe der Ausländerbehörde ist, den Aufenthalt der Betroffenen zu beenden.

Ein besserer Ansatzpunkt wäre aus Sicht der Ausländerbehörde München eine Initiative zur Änderung bzw. Ergänzung der §§ 10 und 17 AufenthG. Bei gut integrierten jungen Menschen mit einem inländischen Schulabschluss sollte nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren ein Aufenthaltstitel zum Zwecke der Berufsausbildung erteilt werden können, ohne dass die Betroffenen vorher ausreisen müssen um anschließend im Visumsverfahren wieder zurück kehren können. Ein Vorbild für eine derartige Regelung gibt es bereits im § 18a Abs. 3 AufenthG, wonach qualifizierten Geduldeteten mit abgeschlossener Berufsausbildung eine Aufenthaltserlaubnis auch abweichend von § 10 Abs. 3 AufenthG erteilt werden kann, also ohne vorherige Ausreise.

Durch eine entsprechende Regelung könnte dargestellt werden, dass junge, motivierte, integrationswillige- und -fähige Menschen ihren Teil dazu beitragen, der negativen demographischen Entwicklung in Deutschland gegenzusteuern. Die Mitwirkung an der Aufklärung ihrer Identität und die Beschaffung der Identitätspapiere wäre in diesem Fall „positiv besetzt“ und die Motivation der Betroffenen entsprechend hoch.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 14. Februar 2013

**Schrauben statt Brot –**
**Was unternimmt die Stadtverwaltung gegen die Verdrängung von Lebensmittelmärkten?**
Anfrage Stadträte Robert Brannekämper, Marian Offman und Georg Schlagbauer (CSU)

**Wann wird der ehemalige „Stempel"-Laden im Rathaus wieder vermietet?**
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

**Entlohnung der Bürgerarbeit in München?**
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

**Der Pferdefleisch-Skandal erreicht Deutschland – auch München?**
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Robert Brannekämper
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat
Georg Schlagbauer
**ANFRAGE**
14.02.13

**Schrauben statt Brot -**
**Was unternimmt die Stadtverwaltung gegen die Verdrängung von Lebensmittelmärkten ?**

Der OBI-Vorstand hatte unlängst erklärt, dass der Baumarktstandort Daglfing als Logistikumschlagplatz für acht Kleinflächenbaumärkte in München dienen wird. (Stadtratsanfrage vom 26.12.2012).

Mit den Kleinflächenbaumärkten soll wohl der Verlust von Münchner OBI-Märkten an einen Wettbewerber kompensiert werden.

Offensichtlich sollen in München zu den bestehenden Baumärkten der Konkurrenz acht Klein-OBI-Märkte in einer Größe von rund 1000 qm Verkaufsfläche entstehen. Dem Vernehmen nach sollen keine neuen Gebäude errichtet, sondern bestehende Gewerbeimmobilien umgenutzt werden. Damit entsteht mit großer Wahrscheinlichkeit eine Konkurrenzsituation des OBI-Konzerns zum Lebensmitteleinzelhandel um das – mehr als knappe – Angebot von Verkaufsflächen mit der Folge eines möglichen Verdrängungswettbewerbs zulasten der Lebensmittelversorgung in München. Zudem würde dem innerstädtischen Fachhandel beträchtlich Kaufkraft entzogen.

Die Stellplatzsatzung der LH München schreibt für einen großflächigen Lebensmittelmarkt pro 20 qm Verkaufsfläche einen Stellplatz vor, während für einen Baumarkt der Wert bei 30 qm liegt. Bei Umnutzung eines Vollsortimenters in einen Kleinflächenbaumarkt würden deshalb Stellplätze entfallen. Es droht somit zudem in Wohnquartieren ein Verkehrsinfarkt.

Die vor beschriebene Situation ist gegen die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Wir fragen deshalb:

1. Was wird die Stadtverwaltung unternehmen, um zu verhindern, dass das Stadtgebiet mit Kleinflächenbaumärkten überfrachtet wird?

2. Welche Planungsinstrumente hat der Stadtrat, um die Verdrängung von Lebensmittelgeschäften durch Kleinflächenbaumärkte zu verhindern?

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

3. Wie wird die Verwaltung verhindern, dass Stellplätze vernichtet werden, obwohl durch einen Kleinflächenbaumarkt deutlich mehr Kfz-Fahrten ausgelöst werden als durch einen Lebensmittelmarkt?

4. Seniorengerechte Stadt: Wie soll das Ziel einer seniorengerechten Stadt bei dieser besorgniserregenden Entwicklung auch nur ansatzweise weiter verfolgt werden.

Robert Brannekämper, Stadtrat

Marian Offman, Stadtrat

Georg Schlagbauer, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

**ANFRAGE**
14.02.13

**Wann wird der ehemalige "Stempel"-Laden im Rathaus wieder vermietet?**

Seit einigen Wochen steht an der Dienerstraße im Rathaus das Ladengeschäft, wo jahrzehntelang "Stempel-Berger" beheimatet war, leer., nachdem eine Fortführung des Geschäfts an dem Ort unter neuer Leitung von der Stadt nicht gewünscht war.
An den unschön verklebten Schaufensterscheiben, dieses in hervorragender Lage befindlichen Ladenlokals, ist ein Zettel angebracht, dass das Geschäft nicht zur Vermietung ansteht, von außen sichtbare Renovierungsarbeiten sind aber auch nicht feststellbar. Offenbar kann sich die Stadt einen wochenlangen Leerstand leisten.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Warum steht im Rathaus an der Dienerstraße der ehem. "Stempel-Berger"-Laden seit vielen Wochen leer?
2. Sind hier Renovierungsarbeiten vorgesehen und wenn ja, wann beginnen diese?
3. Was plant die Verwaltung generell für dieses Ladenlokal, nachdem lt. Zettel an der Schaufensterscheibe, das Geschäft nicht zur Vermietung ansteht?
4. Warum kann sich die Stadt als Vermieter einen wochenlangen Leerstand leisten, während private Vermieter in der Innenstadt, selbst kürzere Zeiträume durch Zwischenvermietungen für Einnahmen nutzen?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, www.csu-rathaus-muenchen.de
email: kontakt@richardquaas.de, Tel.: dienstlich 210 140-53

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

**DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München**

**Orhan Akman**
**Ehrenamtlicher Stadtrat**

**DIE LINKE**
**offene Liste im Stadtrat**

**Rathaus, Marienplatz 8**
**80331 München**

**Tel: 089 - 233 - 2 52 35**
**Fax: 089 - 233 - 2 81 08**

An
Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, 14.02.2013

**Anfrage: Entlohnung der Bürgerarbeit in München?**

Laut der Beschlussvorlage zu meinem Antrag „Reguläre Beschäftigung statt Bürgerarbeit" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 08024) waren in 2011 57 Bürgerarbeitsplätze bewilligt, 11 Stellen beim Bundesverwaltungsamt in der Prüfphase und weitere 58 Plätze waren zur Beantragung in Vorbereitung. Lediglich 27 Bürgerarbeitsplätze waren besetzt. Das Jobcenter wollte die übrigen Stellen bis zum 01.05.2012 einrichten und mit Bürgerarbeiter*innen besetzen.
Bei den Stellen handelt es sich um Tätigkeiten in der Alltagsbetreuung von Senioren, Quartiersservice, Lebensmittelversorgung Bedürftiger, Verkaufshelfer.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft legte in dem Erlass zur Einführung in 2010 fest, dass der Zuschuss (maximal 1.080 Euro pro Bürgerarbeiter*in) ausschließlich für die Entlohnung der Bürgerarbeiter*innen und den Arbeitgeber- Sozialversicherungsaufwand (ausgenommen der Arbeitslosenversicherung) verwendet werden darf. Während der Beschäftigung sollen die Teilnehmer*innen auch ein Coaching erhalten.

Das Verwaltungsgericht Potsdam entschied am 15.01.2013 darüber hinaus, dass die Arbeitsverhältnisse zwischen kommunalen Arbeitergebern und Teilnehmenden des Modellprojekts Bürgerarbeit unter den Tarifvertrag des öffentlichen Diensts (TVöD) fallen.

**Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:**

1. Wie viele Münchner*innen nehmen derzeit an dem Projekt „Bürgerarbeit" teil?
2. Wie viele Bürgerarbeitsplätze gibt es in München und um welche Tätigkeitsbereiche handelt es sich dabei?
3. Bei wie vielen Teilnehmer*innen besteht ein Arbeitsverhältnis mit der Stadt München?
4. Welche Folgen hat dieses Urteil für die Bürgerarbeit in München?
5. Werden die Teilnehmer*innen künftig nach dem TVöD bezahlt?

6. Wenn ja, ab wann?
7. Welche Position vertritt das Personalreferat in dieser Angelegenheit?
8. Welche Position hat der Gesamtpersonalrat?

Orhan Akman
Stadtrat der LINKEN.

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Anfrage**
14.02.2013

**Der Pferdefleisch-Skandal erreicht Deutschland – auch München?**

Medienberichten zufolge hat der aktuelle Pferdefleisch-Skandal mittlerweile auch deutsche Tiefkühl-Theken erreicht. Eine erste Supermarktkette rief jetzt ein Lasagne-Produkt zurück, und ein Tengelmann-Produkt soll von einem französischen Skandal-Zulieferer stammen. Die Rückrufaktionen sollen rein vorsorglich erfolgt sein, eine Gesundheitsgefahr bestehe nicht. – Es stellen sich gleichwohl Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Ist bekannt, inwieweit Rindfleischprodukte, die möglicherweise Pferdefleisch enthalten, auch in Münchner Supermärkten und Lebensmittelgeschäften aufgetaucht sind?

2. Wie versucht die LHM ggf. dafür Sorge zu tragen, daß Rindfleischprodukte, die Pferdefleisch enthalten, in München nicht in den Verkauf gelangen? Führt die städtische Lebensmittelüberwachung ggf. eigene Stichproben durch – wenn ja, in welcher Intensität?

3. Ist bekannt, ob und in welchem Ausmaß auch in München Supermärkte oder Einzelhändler Rindfleischprodukte, die womöglich Pferdefleisch enthalten, wieder aus dem Verkauf genommen haben?

Karl Richter
Stadtrat